

Beilage II.

Vorrede zur lateinischen Pharmakopöe.

Da die Wissenschaft, sowohl die medicinische als die pharmaceutische, immer neue Fortschritte macht, so ist es nöthig, dass auch neue und verbesserte Ausgaben der sogenannten Pharmakopöen herausgegeben werden. Deswegen hat Sr. Excellenz Herr Friedrich Eichhorn, dem Sr. Majestät der König die oberste Leitung der Medicinal-Angelegenheiten in diesen Landen übertragen hat, die Rathschläge der Medicinal-Collegien in den Provinzen, sowie der Physikats-Aerzte, und anderer ausgezeichneten Aerzte und Apotheker über Verbesserungen bei der sechsten Ausgabe der Preussischen Pharmakopöe erfordert. Nachdem er diese erhalten, hat er sie Uns am Ende der Vorrede Unterschriebenen übergeben, und zugleich befohlen, mit Benutzung derselben Ihm eine solche Ausgabe vorzulegen. Hierauf erhielten wir zuerst unter Leitung des Herrn von Düesberg und dann des Herrn von Ladenberg Rathschläge über das diese Ausgabe im Allgemeinen Betreffende, nachher aber theilten wir uns in zwei Abtheilungen; die Aerzte wählten diejenigen Arzneimittel aus, welche durch Erfahrung bewährt waren, unter Verwerfung derjenigen, welche sie entweder für weniger wirksam oder überflüssig, oder durch noch nicht lange genug fortgesetzte Erfahrung nicht hinreichend empfohlen hielten. Auf dieselbe Weise unterwarfen sie auch die Zusammensetzungen der Arzneimittel einer neuen Prüfung. Nachdem dies vollbracht war, wurde das Uebrige von der Abtheilung der Naturwissenschaft, mit Hinzuziehung einiger Aerzte, nach zahlreichen angestellten Versuchen zu Ende gebracht.

Es ist noch übrig, dass wir die Grundsätze, welche wir bei dieser neuen Ausgabe befolgt haben, mit wenigen Worten auseinandersetzen.

Den ersten und zweiten Theil der fünften Ausgabe, wie auch deren Abtheilungen, haben wir in einen Theil gebracht, welcher in alphabetischer Ordnung alle sogenannten einfachen, zubereiteten und zusammengesetzten Arzneimittel, wie auch diejenigen enthält, die immer in den Officinen vorräthig sein müssen, oder die zum jedesmaligen Gebrauche angeschafft oder bereitet werden. Denn es ist schwierig, diese Abtheilungen und Unterabtheilungen gehörig von einander zu trennen und zu scheiden. Auch haben wir die Rinden, die Wurzeln, die Samen u. s. w. an einander gereiht, und nicht, wie in der vorigen Ausgabe, sie nach den Pflanzenspecies, von wo sie genommen sind, zertheilt, indem die Apotheker dagegen erinnerten, dass sie die Rinden, die Hölzer u. s. w. abgesondert aufzubewahren pflegen. Die Arzneimittel aber, welche immer vorräthig sein müssen, sind in den sogenannten eigenen Series, die behufs der Revision der Apotheker verfasst und gedruckt sind, aufzuzählen, da in diesen nach Zeit und Umständen eine Verschiedenheit obwalten kann.

Die Benennungen der früheren Ausgabe haben wir fast immer beibehalten, die Synonyme hinzugefügt, auch die systematischen Namen der officinellen Pflanzen, wie sie jetzt bekannt sind, mit den natürlichen Ordnungen, zu welchen die Pflanzen gehören. Den Chemikern schien es nothwendig, neue Namen hinzuzufügen, und diese denjenigen vorzusetzen, welche, obgleich früher angenommen, doch eine falsche Zusammensetzung der Elemente anzeigen. Damit der Arzt diese Veränderungen der Namen leichter kennen lerne, haben wir am Ende dieses Werkes diese neuen Namen mit den früher angenommenen zusammengestellt. Welches Namens aber auch der Arzt in der vorgeschriebenen Formel sich bedienen mag, des systematischen, oder gebräuchlichen oder des unter die Synonyme aufgenommenen, immer muss der Apotheker dasjenige Arzneimittel nehmen und verabreichen, das unter diesem Namen in dieser Pharmakopöe abgehandelt ist.

Bei den Beschreibungen der sogenannten einfachen Arzneimittel haben wir, wie in der vorigen Ausgabe, nur diejenigen Merkmale angegeben, an welchen das Arzneimittel, wie es in den Apotheken vorkommt, erkannt werden kann. Die Substanzen, mit welchen ein Arzneimittel verunreinigt zu sein pflegt, haben wir namhaft gemacht, die Art und Weise aber, wie sie chemisch erforscht werden, haben wir denen überlassen, die das wissen müssen. Auch diejenigen Verunreinigungen, welche beim ersten Anblicke zu erkennen, oder durch Fäulniss und andere offenbare Verderbniss herbeigeführt sind, haben wir nicht angemerkt. Denn das ist wohl festzuhalten, dass die gesetzlich eingeführte Pharmakopöe nicht ein für Lehrlinge, sondern für erfahrene

Pharmazeuten bestimmtes Buch ist. Dasselbe ist auch zu sagen von den Zusammensetzungs- und Bereitungsweisen der Arzneimittel, denn die Pharmakopöe ist nur für diejenigen geschrieben, welche diese Operationen gehörig auszuführen verstehen.

Da alle Präparate nach unserer und nicht nach einer andern Vorschrift zu bereiten sind, so haben wir nur diejenigen Merkmale beigelegt, welche die auf diese Weise bereiteten zeigen, auch diejenigen Fehler angezeigt, welche dann zufällig vorkommen können, haben aber diejenigen unbeachtet gelassen, welche bei Anwendung einer andern Bereitungsweise vorzukommen pflegen, oder wenn man nicht unverfälschte oder nicht hinreichend reine Substanzen genommen hat.

Die sogenannten einfachen, auch die zubereiteten und zusammengesetzten Arzneimittel, bei welchen eine Art der Zubereitung oder Zusammensetzung nicht beigelegt ist, wie auch diejenigen, die in der Tabelle A. angegeben sind, ist nach der Bestimmung des Königs Majestät in dem dieser Pharmakopöe vorgesetzten Gesetze aus den sogenannten chemischen Fabriken zu kaufen erlaubt, wenn es nur die rechten, nicht verfälscht und nicht verdorben sind. Wenn aber diese zubereiteten und zusammengesetzten Arzneimittel verfälscht und verdorben gefunden werden, so sind sie nach der vorgeschriebenen Verfahrungsweise zuzubereiten.

Alle Arzneimittel müssen auf die von uns vorgeschriebene Weise aufbewahrt werden. Diejenigen aber, welche an von den übrigen Arzneimitteln abgeschlossenen Orten aufzubewahren sind, gemeinlich Gifte genannt, haben wir in der Tabelle B. namentlich aufgeführt, und den Beschreibungen das Wort sehr vorsichtig hinzugefügt. Andere, auch an zwar nicht abgeschlossenen, jedoch abgesonderten Orten aufzubewahrende haben wir in der Tabelle C. aufgezählt, und den Beschreibungen das Wort vorsichtig beigelegt. Alles dieses ist durch Befehl des Königs festgestellt worden.

Wenn ein Arzt von den stärkeren Arzneimitteln eine grössere Gabe zum innerlichen Gebrauche vorgeschrieben hat, als in der Tabelle D. angegeben ist, so muss er das Zeichen (!) hinzusetzen. Wenn er dies vernachlässigt haben sollte, so muss der Apotheker das Recept dem Arzte zurücksenden, damit er entweder von Neuem die vorgeschriebene Gabe kundgebe, oder sie verändere. Auch dieses ist durch den Befehl des Königs festgestellt.

Wir haben ein Verzeichniss der specifischen Gewichte beigelegt, zum Gebrauche für diejenigen, deren Amt es ist, in den Apotheken die Arzneimittel und deren specifische Gewichte zu untersuchen. Er-

innert muss aber werden, dass diese specifischen Gewichte bei der mittleren Temperatur von $17\frac{1}{2}^{\circ}$ des hunderttheiligen Thermometers ($= 14^{\circ}$ R.) ermittelt sind. Im Allgemeinen erinnern wir, dass alle Wärmegrade in dieser Ausgabe nach dem hunderttheiligen Thermometer angegeben sind.

Das ohngefähr ist es, was wir vorher erinnern zu müssen geglaubt haben.

Berlin, im Monat Mai 1846.

*Bärwald. Gurlt. Horn. Kleist. Link. E. Mitscherlich.
C. G. Mitscherlich. Schacht. Staberoh. v. Stosch.
Troschel Wittstock. Wolff.*

B e i l a g e III.

G e w i c h t e.

Ein Medicinalpfund enthält zwölf Unzen,

eine Unze — acht Drachmen,

eine Drachme — drei Scrupel,

ein Scrupel — zwanzig Gran.

Ein Medicinalpfund ist gleich $\frac{3}{4}$ des gemeinen preussischen Pfundes.

Das gemeine preussische Pfund ist so bestimmt, dass das Gewicht desselben gleich sei $\frac{1}{66}$ des Gewichts eines preussischen Kubikfusses destillirten Wassers bei einer Wärme von 15 Grad des Réaumur'schen Thermometers nach dem königlichen Edicte vom Jahre 1816.

Ein Medicinalpfund ist gleich 350,78348 französischen Grammen.

Die Menge der Flüssigkeiten ist niemals nach Maassen, sondern immer nach Gewichten anzugeben.

Das specifische Gewicht der Flüssigkeiten ist bei einer Wärme von $17\frac{1}{2}$ Grad des hunderttheiligen Thermometers ($= 14$ Grad R.) bestimmt.